LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter
Stadick

Zi.Nr.: 222

Tel. 08122/58 1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 22.06.2015

Tagesordnungspunkt: 6

Jugendhilfe;
Jugendhilfeplanung

Anlage(n):
Handlungsempfehlungen (mit Anlagen) zu den Bereichen Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII) und erzieherischer Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.07.2015

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Handlungsempfehlungen zu den Bereichen Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII) und erzieherischer Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) werden zustimmend zur Kenntnis genommen und sollen Eingang finden in den späteren Entwurf für den Teilplan I der aktuellen Jugendhilfeplanung.

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Der vom Jugendhilfeausschuss bestellte Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung hat zu den Bereichen Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII) und erzieherischer Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) viermal getagt.

Die hierbei erarbeiteten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen liegen nun vor.

Diese Handlungsempfehlungen zu den Bereichen Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII) und erzieherischer Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) sollen in den späteren Entwurf für den Teilplan I - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz - (§§ 11 bis 15 SGB VIII) der aktuellen Jugendhilfeplanung Eingang finden

Für den Teilplan I fehlt derzeit noch der Bereich Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII). Mit diesem Themenfeld wird sich der Unterausschuss bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November befassen, um möglichst zu jener Sitzung den Entwurf für den gesamten Teilplan I vorlegen zu können.